

Zertifikatspflicht gemäss Bundesrat ab 13. September 2021



Auf der Grundlage der Vorschriften des BAG und den Handreichungen des Bistums und im Blick auf die angespannte Lage durch die Vakanzen in unserem Pastoralraum haben wir für die Gottesdienste folgende Regelung getroffen:

Werktagsgottesdienste: - maximal 50 Personen (bzw. 2/3 der Vollbelegung)

- Kontaktdaten müssen erhoben werden
- Maskentragepflicht
- Abstand halten
- Hygienepflicht
- Einlasskontrolle

Wochenendgottesdienste

und Feiertage:

- Zertifikatspflicht ab 16 Jahre
Zertifikatsausweis oder aktueller Covidtest
- keine Maskenpflicht
- keine Einschränkung der Teilnehmerzahl
- Hygienepflicht
- Einlasskontrolle

Beide Varianten sind mit Aufwand und Unannehmlichkeiten verbunden.

Aber wir stehen in der Pflicht, das Beste aus den staatlichen Vorgaben zu machen.